



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2784 –**

Frage Nummer 10

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ulrich
Singer**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, ob bzw. wie sie sich im Bund stark machen will, den Tatbestand „Gruppenvergewaltigungen“ in den bundeseinheitlichen Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aufzunehmen und wie viele Gruppenvergewaltigungen, genauer Straftaten gemäß § 177 Strafgesetzbuch mit mehreren Beteiligten, gab es seit 2015 in jedem Jahr im Landkreis Dillingen a.d.Donau und Donau-Ries (bitte nach Jahren und für jeden Landkreis separat aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Umfangreiche Auswertungen zu Vergewaltigungen (auch mit mehreren Tatverdächtigen) sind auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bereits möglich (vgl. Drs. 19/2181 oder BT-Drs. 20/3239).

Aus Sicht der Staatsregierung ist derzeit weder als Grundlage für kriminalstrategische noch für kriminalpolitische Erwägungen ein Informationsdefizit erkennbar, das einen Bedarf begründet, die PKS mit dem Ziel eines Informationsgewinns zu Gruppenvergewaltigungen anzupassen.

Im Landkreis Donau-Ries wurden 2021 zwei, 2019 und 2015 jeweils ein Fall im Sinne der Fragestellung registriert. Im Landkreis Dillingen an der Donau wurden keine derartigen Fälle bekannt.